stadt
oberhausen

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Tagespflegeeinrichtung
Name	ASB Seniorenzentrum Holten Tagespflege der ASB Soziale Dienste Holten GmbH
Anschrift	Holtener Mühlenweg 11, 46147 Oberhausen
Telefonnummer	0208 884285-150
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	tagespflege-holten@asb-oberhausen.de; https://oberhausen-duisburg.asbnrw.de/leistungen/tagespflege.html
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege
Kapazität	12 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	31.08.2026

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☒	☐	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☒	☐	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde-management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☒	☐	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☐	☐	☒	04.09.2026
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	04.09.2026
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	04.09.2026
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	04.09.2026
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☐	☒	☐	04.09.2026

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☒	☐	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☒	☐	☐	☐	☐	-
26. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☒	☐	☐	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:
Die Einrichtung befindet sich im Erdgeschoss in einem separaten Anbau mit unmittelbarem Zugang zum ASB Seniorenzentrum Holten. Den Tagespflegegästen stehen ein Garderobenzimmer mit abschließbaren Wertfächern, ein Ruheraum mit mehreren Liegesesseln sowie einem Bett, ein großer Therapie- und Beschäftigungsraum, ein großzügiges Wohnzimmer mit angeschlossener Küche sowie Esszimmerbereich, eine geschützte, mit der Terrasse der Cafeteria zu teilende Außenfläche, ein großes Pflegebad mit WC sowie ein weiteres rollstuhlgerechtes WC zur Verfügung.
Zum Zeitpunkt der Regelprüfung verfügte die Einrichtung in allen Gemeinschaftsbereichen über die technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzugangs.

Speisen und Getränke, Wäsche und Hausreinigung:
Die Tagespflegegäste können mittels Speiseplans aus zwei Gerichten wählen. Die Durchführung des Mittagessens wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht beobachtet.
Die Räumlichkeiten der Einrichtung entsprachen am Tag der Prüfung im Hinblick auf Ordnung, Sauberkeit und Geruch dem Normalitätsprinzip des Alltagslebens in der privaten Häuslichkeit.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:
In der Einrichtung finden regelmäßig Angebote für unterschiedliche Interessen statt.

Information und Beratung:
Die Leistungsanbieterin informiert in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Einrichtung nach Art, Umfang und Preis.
Laut Darstellung der Leistungsanbieterin sind seit der letzten Regelprüfung keine Beschwerden vorgetragen worden.
Der Prüfbericht hing an gut sichtbarer Stelle aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:
Eine Vertrauensperson zur Wahrnehmung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Nutzerinnen und Nutzer ist vorhanden. Dokumentierte Einbindungen der Vertrauensperson wurden durch die Leistungsanbieterin nachgewiesen.

Personelle Ausstattung:
Die Beschäftigten in der Einrichtung sind für ihre Tätigkeit fachlich geeignet (z.B.: Altenpfleger/innen, Alltagsbegleiter/innen).
Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen geprüft. Das Verfahren wurde bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv getestet.
Den ganzen Tag sind mindestens eine Fachkraft in der Pflege sowie weitere Betreuungskräfte anwesend (Auswertung der Dienstpläne Juli 2026 bis September 2026). Die personelle Ausstattung in einem 12-Monats-Zeitraum (September 2025 bis August 2026) war ebenfalls ausreichend.
Es wurden Fortbildungen durchgeführt, die den Fortbestand der fachlichen Kenntnisse sicherstellen.

Pflege und Betreuung:
Die Pflege und Betreuung wurden bei 2 Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Der Umgang mit Arzneimitteln wurde bei 2 Nutzerinnen und Nutzern, mit Insulin bei 2 Nutzerinnen und Nutzern geprüft.
Mängel in der Pflege- und Betreuungsqualität:
Insulin in einem Fall nicht verabreicht und in 2 Fällen abweichend verabreicht. In vorgenanntem Kontext wurde nach der Regelprüfung durch die Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz eine Ordnungsverfügung gegen die Leistungsanbieterin erlassen (wesentlicher Mangel). Der Mangel wurde nach der Regelprüfung durch die Leistungsanbieterin behoben.
Mängel in der Pflege- und Maßnahmeplanung:
Obsolete Maßnahmenpläne, obsolete Risikoerhebungen, obsolete Strukturierte Informationssammlungen (SIS), fehlende Maßnahmen zu Risikoerhebungen, fehlende Maßnahmen zu Hilfsmitteln, nicht in ausreichendem Umfang erstellte Maßnahmen zu Vorlieben, Wünschen, Abneigungen und Ritualen.
Mängel im Umgang mit Arzneimitteln:
Fehlende Indikationen.
Mängel in der Dokumentation:
Fehlende Berichtseinträge zur Verabreichung von Insulin, lückenhafte Gewichtseintragungen, fehlende Berichtseinträge bei Veränderungen des Blutzuckerwertes.
Mängel in der Organisation der ärztlichen Betreuung:
Fehlender Austausch mit dem Arzt.

Laut Stellungnahmen der Pflegedienstleitung vom 04.09.2026 wurden alle oben benannten Mängel behoben.

Freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen:
Am Tag der Regelprüfung wurden keine freiheitsbeschränkenden bzw. -entziehenden Maßnahmen angewandt. Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen. Dieses wurde bei diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Dieses wurde bei diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen (Gewaltpräventionsschulungen) wurden dokumentiert.